

Mutterkuhhaltung ist einfach umzustellen

Teil acht der Serie zur Öko-Umstellung

Christian Cypzirsch vom Kompetenzzentrum ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz befasst sich im achten Teil der Reihe zur Öko-Umstellung mit der Umstellung von Mutterkuhbetrieben auf ökologische Bewirtschaftung.



Eine Zufütterung auf der Weide ist grundsätzlich möglich, um die Weidesaison zu verlängern (bzw. bei Trockenheit zum Teil unumgänglich). Inwieweit dies betrieblich und arbeitswirtschaftlich sinnvoll ist, muss betriebsindividuell entschieden werden. Zu beachten ist, dass die Fläche nicht übermäßig durch Zertrampeln beeinträchtigt werden darf.

Möchte ein Mutterkuhhalter auf ökologische Bewirtschaftung umstellen, so rücken schnell zwei Themenfelder in den Fokus: Die Flächenbewirtschaftung und die Tierhaltung. Inwieweit es überhaupt zu notwendigen Änderungen in der Flächenbewirtschaftung kommt, hängt immer stark davon ab, wie extensiv der Betrieb bereits vor der Umstellung wirtschaftet. Häufig wird aufgrund der guten Flächenausstattung der Betriebe auf eine mineralische Stickstoffdüngung verzichtet.

In einigen Betrieben erfolgt gezielt zur ersten (Schnitt-)Nutzung eine N-Gabe von maximal 50 kg/ha. Diese Praxis ist durch die Preissteigerungen bei N-Düngemitteln in der vergangenen Saison jedoch tendenziell rückläufig. Die Folgenutzungen erfolgen dann meist durch Beweidung. Auch mit nach EU-Öko-Verordnung zulässigen Mineraldüngern lässt sich bei

Bedarf auch ein spezifischer Nährstoffbedarf von P, K oder Mg decken. Zu den im Ökolandbau zulässigen Düngemitteln und Bodenverbesserung gehören unter anderem kohlenauer Magnesiumkalk oder Magnesia-Kainit und Kornkali.

In der Praxis Flächenbedarf von 1,0 bis 1,3 ha je GV

Die Erfahrung zeigt, dass Öko-Grünland mit Aufwuchseleistungen von zirka 50 dt TM/ha (in MJ ME: 48.000 Ø) bei zwei Nutzungen (1. Schnitt Silage / 2. Nutzung Beweidung) aufwarten kann. Unter Berücksichtigung des Umstands, dass meist noch extensivere Flächen wie etwa Hanglagen mit reiner Beweidung in Nutzung sind, ergibt sich in der Praxis ein Flächenbedarf von mindestens 1,0-1,3 ha je GV, gemessen sowohl am Energie- als auch TM-Bedarf der Mutterkühe (8-10 MJ

ME/kg TM bzw. 12-14 kg TM/Tag).

Neben diesen Standardwerten spielt auch der Standort eine große Rolle. In sommertrockenen Regenschattlagen kann der Futterflächenbedarf auch bei 1,5 bis 2 ha je GV liegen.

Grünlandbeikräuter regulieren

Neben der Düngung stellt sich häufig die Frage, wie Grünlandbeikräuter zu regulieren sind. In den Fokus gerückt sind hier vor allem Jakobskreuzkraut sowie Herbstzeitlose, welche bei Beweidung zwar von den Tieren gemieden werden, im Winterfutter aber nicht selektiert werden können. Natürlich ist auch der Ampfer ein Thema.

Der Einsatz der bekannten Pflanzenschutzmittel (Simplex) ist im Ökolandbau keinesfalls zulässig und es kann auch keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Hier bleiben nur die manuelle Beseitigung sowie vorbeugend eine angepasste Bewirtschaftung. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass weder die EU-Öko-Verordnung, noch die Grundsätze für die Ökoförderung im Rahmen von „Umsetzung des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz“ (GAP-SP), Vorgaben zu Mahd- oder Nutzungszeiträume machen, wie es vom Vertragsnaturschutz im Rahmen von GAP-SP bekannt ist.

Die Entscheidung fällt im Stall

Die EU-Öko-Verordnung verlangt ein Maximum an Weidegang für Wiederkäuer. Eine konkrete Vorgabe für Mindestweidetage sowie Mindestweideflächen machen jedoch weder die EU-Öko-Verordnung noch das Land Rheinland-Pfalz (weder als Auslegung der EU-Öko-VO noch über die GAP-SP-Fördergrundsätze). Somit ist, wenn denn den Tieren während der Vegetationsperiode (i.d.R. zwischen April und Oktober) Weidegang gewährt wird, im Winter die Stallhaltung auch ohne Auslaufflächen zulässig. So ist es in der Mutterkuhhaltung ohnehin gängige Praxis. Der Stall muss dabei folgende Anforderungen erfüllen:

- Laufstall (zum Beispiel Liegeboxen, Tiefstreu, Tretmist)
- Einhaltung von Mindestflächen (s. Tabelle)
- Liegeflächen eingestreut
- keine Vollspaltenböden

Der Mindeststallflächenbedarf einer Kuh solo beträgt mindestens 6 m², mit Kalb sind es mindestens 8 m². Bewährt hat sich ein Kalkulationswert von mindestens 10 m² je Mutterkuheinheit (= Kuh mit Kalb und anteilig der Deckbulle). In der Praxis sind Tretmist- und Tiefstreuinställe bei einer Umstellung in der Regel unproblematisch. Diese sind für die Mutterkuhhaltung als Ein- oder Zweiraumlaufställe üblich und am weitesten verbreitet.

Es ist effektiv nur auf die Einhaltung der Mindeststallflächen zu achten. Handelt es sich jedoch um einen Liegeboxenlaufstall, ist zwei Aspekten Beachtung zu schenken: Den Laufgängen und den Boxen. Die Laufgänge dürfen als Spaltenboden ausgeführt sein, so lange die Liegefläche (also die Boxen) mindestens 50 Prozent der vorgeschriebenen Mindestmaße ausmachen. Planbefestigte Gänge sind kein Problem.

Eingestreute Tiefboxen sind der Idealfall, aber deutlich weniger anzutreffen als Hochboxen mit Gummimatten. Diese müssen gemäß Öko-Verordnung, weil es sich um Liegeflächen handelt, ebenfalls eingestreut werden und zwar in einem Maße, für das sie eigentlich nicht ausgelegt sind. Die Folge: Ein hoher Eintrag von Einstreu auf die Laufgänge, was vor allem bei Spaltenböden, aber auch in den Querkäufen von Kotschiebern, zu Problemen führen kann. Eine Lösung kann die Nachrüstung von Schwellen am Boxenende sein, um den Austrag von Einstreu zu reduzieren. Zu Einstreuzwecken dürfen verschiedene organische Materialien verwendet werden, darunter auch konventionelles Stroh.

Anbindeställe und Vollspaltenbuchten

Problemfälle sind Anbindeställe und Vollspaltenbuchten. Beide lassen sich nicht ohne Umbaumaßnahmen im Öko-Betrieb nutzen. Die Umbau-Lösung ist nahezu identisch: Der ursprüngliche Stall-Bereich kann als



Ob die Einstreu ausreichend ist, wird durch die Kontrollstellen in der Regel an der Sauberkeit der Tiere festgemacht. Auch wenn wie hier in Einstreuflächen der Bereich am Fressgitter zum Sumpfen neigt, ist es wichtig, den von den Tieren zum Abliegen genutzten Bereich in der Tiefe des Stalls mit ausreichend trockener Einstreu zu versehen. Fotos: Cypzirsch

Fressbereich ohne Einstreu weiter genutzt werden, außerhalb wird ein Tiefstrebereich als Liegebereich angeschleppt. Im Klartext bedeutet dies, dass 50 Prozent der benötigten Stallfläche neu errichtet werden müssen.

Bei Neubaukosten von 4 600 Euro je Tierplatz (ohne Fütterungstechnik) bedeutet dies knapp 2 300 Euro. Dieser Betrag lässt sich zum Beispiel durch Eigenleistung und Einsatz betriebs-eigener Materialien (Holz aus dem eigenen Forst) noch reduzieren. Dem gegenüber stehen aber immer noch Preissteigerungen der letzten Monate bei wichtigen Baumaterialien wie Stahl und Beton. So waren zum Beispiel in 2022 Stahlbleche und Armierungen 30 bis 40 Prozent teurer als noch in 2021. Während sich zumindest für Stahlprodukte etwas Beruhigung abzeichnet, ziehen die Preise für Zement und Transportbeton auch 2023 Jahr noch weiter an, was diesen großen Kostenblock nochmals verteuert. Berücksichtigt werden muss der Bedarf an einer konformen Festmistlagerstätte, wenn der Mist nicht wie bei Tiefstreuverfahren bis zur Ausbringung im Stall verbleiben kann. Daher werden solche Investitionen, nicht nur aktuell, immer wieder gescheut.

Von Provisorien wird abgeraten

Alternativ wird versucht, mit Provisorien eine konforme Haltung herzustellen. Klassiker sind die Umnutzung der Anbindung

zum Laufstall mit reduzierter Tierzahl oder aber das Abdecken von Teilen der Spalten mit Gummimatten. Beides funktioniert jedoch oftmals mehr schlecht als recht.

Auch von der vermeintlichen Lösung einer ganzjährigen Weidhaltung auf hofnahen Flächen mit Nutzung des ursprünglichen Stallgebäudes als „Unterstand“ ist abzuraten, da dies in den meisten Fällen zu Lasten der Flächen geht (vor allem großflächiges Zertrampeln), was ebenfalls nicht zulässig ist.

Gibt es keine andere praktikable Lösung (z. B. Umnutzung einer Maschinenhalle), so ist in solchen Fällen tatsächlich zu überlegen, ob eine Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung der richtige Weg ist.

100-prozentige Ökofütterung

Mit Beginn der Umstellung gilt, dass alle Tiere gemäß der Vorgaben der EU-Öko-Verordnung gefüttert werden müssen. Für Pflanzenfresser wie Rinder bedeutet dies eine 100-prozentige Ökofütterung. Konventionelle Futtermittel dürfen bei der Wiederkäuerfütterung nicht eingesetzt werden. Dies gilt sowohl für betriebseigene Futtermittel, als auch für solche aus Zukauf.

Einzige Ausnahme ist das so genannte „0-Jahresfutter“ aus dem eigenen Betrieb aus dem ersten Jahr der Umstellung, das zu 20 Prozent in der Ration eingesetzt werden kann (s. Beitrag 6 dieser Reihe). Der Grundsatz der

100-Prozent-Ökofütterung umfasst nicht nur Grundfutter, sondern auch Mineralfuttermittel wie zum Beispiel Leckeimer. Diese müssen, wie auch der vertreibende Händler, öko-zertifiziert sein. Die entsprechenden Lieferscheine, Rechnungen und Sackanhänger müssen für die Öko-Kontrolle aufbewahrt werden (s. Beitrag 4 und 5 dieser Reihe).

Einsatz von Tierarznei und Eingriffe am Tier

Im ökologischen Landbau sind alternative Heilmethoden zwar grundsätzlich anzuwenden, Vorrang wird jedoch dem Tierwohl eingeräumt. Um dieses zu wahren, darf durch den betreuenden Veterinär auch chemisch-synthetisch-allopathische Tierarznei (so genannte Schulmedizin) eingesetzt werden. Die für das Präparat angegebene Wartezeit muss dann jedoch verdoppelt und dies auf dem Abgabebeleg entsprechend vermerkt werden. In Mutterkuhbeständen sind davon am häufigsten (Endo-) Parasitenbehandlungen betroffen.

Eingriffe am Tier, allen voran das Entfernen der Hornknospen bei bis zu sechs Wochen alten Kälbern ist nur im Einzelfall zulässig und benötigt vorab eine Ausnahmegenehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig vor dem Eingriff zu stellen. Die Enthornung darf nur unter Verabreichung von Schmerz- und Betäubungsmitteln bis zur sechsten Lebenswoche vorgenommen werden. Die Genehmigung wird jeweils für konkrete Einzeltiere gewährt. Daher geht der Trend ganz deutlich zur genetischen Hornlosigkeit, die gemäß EU-Öko-Verordnung zulässig ist.

Tierzukauf aus Öko-Beständen

Die EU-Öko-Verordnung sieht dem Systemgedanken des Ökolandbaus folgend vor, dass Öko-Betriebe auch ausschließlich Öko-Tiere zukaufen. Konventioneller Tierzukauf ist auf Ausnahmen zu Zuchtzwecken (keine Mast!) beschränkt. Dies wirkt sich auch auf die Auswahl entsprechender Deckbullen aus. Die Zuchteignung ist dabei ausschlaggebend.

Handelt es sich bei dem gewünschten Tier nicht um einen Öko-Bullen, so ist vor dem Kauf über die Ökotierdatenbank „organicxlivestock“ (<https://organicxlivestock.de>) eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Im Rahmen dieser Ausnahmegenehmigung muss die Nichtverfügbarkeit entsprechender Öko-Tiere (zum Beispiel nicht mit nicht die passenden Zuchtmerkmale oder keine Tiere der gewünschten Rasse verfügbar) mittels Auszug aus „organicxlivestock“ nachgewiesen werden. Die Datenbank gibt jedoch nur Auskunft über die quantitative Verfügbarkeit, nicht über die tatsächliche Eignung der Bullen.

Der Hinweis, warum gezielt der gewünschte Bulle ausgesucht wurde, ist über das Bemerkungsfeld im Rahmen des Antrags anzugeben. Ein Ausdruck der erteilten Ausnahmegenehmigung gehört zwingend zu den Unterlagen, die im Rahmen der Öko-Kontrolle vorhanden sein müssen.

Der Weg zum Öko-Mutterkuhbetrieb

Bei Mutterkuhbetrieben kommt fast ausschließlich die sogenannte gemeinsame Umstellung zur Anwendung. Dabei werden Flächen und Tiere binnen 24

Mindeststall- und Auslaufflächen nach EU-Öko-Durchführungsverordnung			
	Lebendgewicht (kg)	Stallfläche m²/Tier	Auslauffläche m²/Tier
Mastrinder	bis 100	1,5	1,1
	bis 200	2,5	1,9
	bis 350	4	3
	über 350	5; mind. 1m²/100 kg	3,7; mind. 0,75 m²/100 kg
Milchkühe		6	4,5
Zucht-/Deckbullen		10	30

AUF EINEN BLICK

In vielen Betrieben mit Mutterkuhhaltung sind die Voraussetzungen für eine Umstellung ohne gravierende Änderungen im Betrieb gegeben. Dies betrifft vor allem die Anforderungen an die Stallhaltung im Winter.

Der nennenswerte ökonomische Vorteil einer Umstellung liegt eindeutig in der GAP-SP-Ökoförderung, über die das Betriebseinkommen ergänzt werden kann. Sind größere Baumaßnahmen notwendig, um eine Öko-Konformität herzustellen, ist eine genaue Kalkulation unumgänglich, da die Baukosten den primär durch die Ökoförderung gegebenen Nutzen der Umstellung deutlich übersteigen können.

Standardmäßig kommt das Verfahren der gemeinsamen Umstellung zur Abwendung mit einem Umstellungsbeginn parallel zur GAP-SP-Ökoförderung am 1. Januar.

Cypzirsch

Monaten umgestellt. Der Großteil der Betriebe orientiert sich bei der Umstellung am Beginn der Verpflichtung in der GAP-SP-Ökoförderung zum 1. Januar. Grundlage der Umstellung ist der Abschluss eines Kontrollvertrages mit einer zugelassenen Öko-Kontrollstelle (die Beiträge 3 bis 5 dieser Reihe widmen sich ausgiebig dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau).

Bei einem im Jahr 2024 gestellten Förderantrag müsste die Umstellung spätestens ab dem 1. Januar 2025 beginnen. Die Umstellung wäre in diesem Fall am 1. Januar 2027 abgeschlossen, und alle zu Umstellungsbeginn im Unternehmen vorhandenen Tiere sowie die während der Umstellungszeit geborenen Kälber wären dann anerkannte Öko-Tiere und könnten als solche vermarktet werden.

Rechnet sich die Umstellung?

In der Vermarktung entstehen durch eine Bio-Umstellung des Mutterkuhbetriebes kaum Vorteile, da es für das Hauptprodukt Absetzer keinen ausreichend gro-

ßen Absatz in Form von Öko-Mastbetrieben gibt. Den wenigen Bio-Mästern in Rheinland-Pfalz steht eine große Anzahl an Öko-Mutterkuhbetrieben gegenüber. Daher handelt es sich bei Bio-Absetzern um einen Angebotsmarkt mit der Folge, dass Öko-Absetzer bis auf wenige Ausnahmen preislich nicht anders als konventionelle Tiere gehandelt werden.

Bei Alttieren und Schlachtfärsen waren bisher Preisauflschläge von knapp 0,30 Euro/kg Schlachtgewicht üblich. Allerdings ist die Marktlage derzeit angespannt und der Absatz stockt. Zum Teil wird von einem Überhang an Bio-Rindern gesprochen. Offen ist, wie lange diese Situation Bestand hat. Für den klassischen Mutterkuhalter ist die Auswirkung von untergeordneter Bedeutung, da Alttiere bei den gängigen Remontierungsraten (<20 Prozent) nur als Nebenleistung neben den Absetzern zur Marktleistung beitragen.

Ein eigenständiger Öko-Preis für Ökorindfleisch hat sich zum Teil auf regionaler Ebene etablieren können, wenn es einzelne Kooperationen zwischen Erzeugern beziehungsweise Erzeugergemeinschaften und dem Lebensmitteleinzelhandel gibt. Durchaus üblich ist in Mutterkuhbetrieben die Direktvermarktung von Rindfleisch in Fleischpaketen, die durch eine Bio-Umstellung jedoch in der Regel nicht tangiert wird. Preisauflschläge lassen sich kaum rechtfertigen, da sich in dem für die Kunden offensichtlichen Bereich, der Haltung, kaum etwas ändert.

Ist eine Auslobung und Vermarktung als ökologisch gewünscht, so muss die Prozesskette mit Schlachtung und Verarbeitung ebenfalls zertifiziert sein. Wenn keine bio-zertifizierten Partner vorhanden sind, kann dies über Subunternehmerverträge mit konventionellen Schlacht- und Metzgereifachbetrieben geregelt werden. Wird keine Auslobung als ökologische Ware gewünscht, kann darauf natürlich verzichtet werden.

Förderung ist der wesentliche Vorteil

Auf der Erlösseite ist daher die GAP-SP-Ökoförderung der wesentliche Vorteil einer Bio-Um-

stellung. Durch die Anpassung der Fördersätze zur aktuellen Förderperiode werden für die Umstellung 473 Euro/ha Dauergrünland gewährt sowie, nach erfolgter Umstellung, 219 Euro/ha Beibehaltungsprämie. Diese Fördersätze wirken in den meisten Betrieben direkt auf das Unternehmensergebnis (gewinnwirksam), die Förderung ist daher für Mutterkuhbetriebe der wesentliche Anreiz zur Umstellung.

Eine Bio-Umstellung ist jedoch auch mit Kosten beziehungsweise Minderleistungen verbunden. Wie hoch diese sind, hängt stark von der Intensität der bisherigen Bewirtschaftung ab. Wird noch mineralisch Stickstoff zugeführt, kann sich der reine Flächenbedarf bedingt durch eine reduzierte Aufwuchsleistung um zirka 20 Prozent erhöhen. Dem eingesparten Düngemitteln stehen dann relativ höhere Aufwendungen je Dezitonne geborgenes Winterfutter gegenüber, da bei der Futterbergung, bedingt durch einen grundlegenden Antriebsbedarf der eingesetzten Technik, die Verfahrenskosten nicht linear mit der Aufwuchsmenge abnehmen.

Mehrkosten und Einsparungen

In der Praxis sind diese ökonomischen Effekte oftmals zu vernachlässigen, da die meisten Öko-Mutterkuhbetriebe sehr flächenextensiv mit Besatzdichten von 0,5 bis 1,0 GV/ha Futterfläche arbeiten. Dieses Vorgehen wird durch die flächengebundene GAP-SP-Ökoförderung begünstigt, da diese den ortsüblichen Pachtzins in der Regel deutlich übersteigt.

Bei den Grundfutterkosten sind neben den variablen Maschinenkosten die Aufwendungen für Düngemittel der größte Posten. Hier sollten nur die reell anfallenden Aufwendungen betrachtet werden. Eine Bewertung der N-Entzüge im Zuge der Bio-Umstellung ist nicht zielführend, da Mutterkuhbetriebe mit ihrem geringen Viehbesatz ohnehin dazu neigen, in Bezug auf Stickstoff unterbilanziert zu sein.

Erfahrungsgemäß wird in Öko-Betrieben tendenziell mehr

Einstreu verwendet als in konventionellen Mutterkuhbetrieben. Dies liegt zum einen in der Natur der Sache, da der eigene Wirtschaftsdünger die am einfachsten verfügbare Düng Quelle ist, zum anderen achten aber auch die Kontrollstellen auf eine ausreichende Einstreu und Sauberkeit der Tiere.

Einen deutlichen Preisauflschlag muss man für Kraftfuttermittel einplanen (sofern diese überhaupt eingesetzt werden). Hier ist in etwa mit den doppelten Kosten zu kalkulieren. Die immer wieder angeführten Kosten der Öko-Kontrolle spielen nur eine untergeordnete Rolle. In der Regel wird zumindest der Nettobetrag über den Kontrollkostenzuschuss (Transaktionskostenzuschuss) von maximal 600 Euro pro Jahr (40Euro/ha) der GAP-SP-Förderung abgedeckt.

Letztlich bleiben als größter Kostenpunkte einer Bio-Umstellung potenzielle Um- oder Anbaumaßnahmen. Sind diese nicht notwendig, steht einer Umstellung aus ökonomischer Sicht nichts entgegen. Andernfalls ist genaues Kalkulieren geboten und auch das Abwägen von Alternativen in der Agrarförderung. ■



In diesem Betrieb wurde im Zuge der Bio-Umstellung eine Liegehalle mit Fressplätzen an das bestehende, jedoch eigentlich nicht für Öko-Tierhaltung nutzbare, Altbau angebaud. Der dort liegende Spaltenboden ist weiterhin nutzbar, da er weniger als 50 Prozent der nutzbaren Stallfläche umfasst. Der Anbau erfolgte so, dass auch eine Nutzung als Lager- und Abstellfläche möglich ist, wenn die Tiere im Sommer auf der Weide sind.